



Frankfurt, 14.07.2015

## Pressemitteilung

# GdF klagt gegen das Tarifeinheitsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem in der vergangenen Woche Bundespräsident Gauck das umstrittene „Tarifeinheitsgesetz“ unterzeichnet hat und es nunmehr in Kraft getreten ist, wird die GdF – wie andere Berufsgewerkschaften auch - beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe dagegen klagen. Die nötigen Vorbereitungen dazu sind abgeschlossen.

Allerdings bleibt zunächst abzuwarten, ob es entsprechend vereinzelter Ankündigungen auch zu einem Eilverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht kommt. Die GdF sieht ein solches Verfahren als problematisch an und hat - nicht zuletzt wegen drohender Verzögerungen bei der Bearbeitung der Verfassungsbeschwerden - von derartigen Alleingängen abgeraten.

In dem anstehenden Verfahren wird die GdF durch den renommierten Juristen und Universitätsprofessor Volker Rieble vertreten. Prof. Rieble ist seit 2004 Inhaber des Lehrstuhls für Arbeitsrecht und Bürgerliches Recht an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Darüber hinaus gehörte er zu den Juristen, welche schon vor Jahren vor der Einführung dieses Gesetzes gewarnt hatten, da es massiv die Rechte von Minderheitsgewerkschaften beschränke und somit gegen das in Artikel 9 Abs. 3 Grundgesetz verankerte Koalitionsrecht verstoße.

Die GdF hat seit über zehn Jahren erfolgreich Verhandlungen mit Flugsicherungsunternehmen geführt und zahlreiche Tarifverträge im Bereich der Deutschen Flugsicherung, der Vorfeldkontrolle und an den Regionalflughäfen abgeschlossen. Durch das Prinzip „Ein Betrieb – Ein Tarifvertrag“ würde nach Auffassung der GdF den Mitgliedern kleinerer Gewerkschaften das Recht genommen, eigenständig zu entscheiden, von welcher Gewerkschaft sie sich vertreten lassen wollen. In den Auswirkungen kommt dies faktisch einem Verbot von Berufs- und Fachgewerkschaften gleich.

Dagegen wird die GdF politisch und mit allen gebotenen Rechtsmitteln auch juristisch vorgehen, um weiterhin ihre Mitglieder effizient in Tarifverhandlungen vertreten zu können.

Matthias Maas

Bundvorsitzender GdF e. V.

+++++

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Matthias Maas, Bundvorsitzender

Mobil: 0176-47044154 oder per Email: [matthias.maas@gdf.de](mailto:matthias.maas@gdf.de)

Jan Janocha, Bundesvorstand Presse und Kommunikation

Mobil: 0172-4229795 oder per Email: [jan.janocha@t-online.de](mailto:jan.janocha@t-online.de)

+++++